

Beschlussvorlage  
166/2018

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
26.09.2018	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Erhöhung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Bad Dürkheim ab dem 01.11.2018

**Beschlussvorschlag:**

Der Erhöhung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Bad Dürkheim ab dem 01.11.2018 wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	36102
Produktsachkonto:	55510000
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	930.000,00 Euro
Noch verfügbar:	112.075,53 Euro
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 18.09.2018  
In Vertretung

Claus Potje  
Erster Kreisbeigeordneter

Seite 2 Beschlussvorlage **166/2018**

Der Landkreis Bad Dürkheim hat mit seiner Satzung im August 2016 auch die Höhe der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen beschrieben (Anlage1)  
Diese Erhöhung hatte eine existenzsichernde Wirkung auf die wirtschaftliche Situation der Tagespflegepersonen. Der rückläufigen Tendenz im Bestand der Tagespflegepersonen wurde damit entgegengewirkt. Der Bestand an Tagespflegepersonen ist seither leicht gestiegen. Zudem wurden Anreize geschaffen, weitere Betreuungsplätze innerhalb der bestehenden Pflegestellen und flexiblere Betreuungszeiten anzubieten. Dies hat sich ebenfalls günstig auf die Betreuungssituation im Landkreis und die Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 23 SGB VIII ausgewirkt.

Die Grundlage zur Errechnung der laufenden Geldleistung pro Stunde an die Tagespflegepersonen war die Einordnung der Tätigkeit in das Gefüge des Tarifsystems der Erziehungsfachkräfte. Eine Anpassung fand jedoch bis dato nicht statt.  
Die Tarifordnung für Erziehungsfachkräfte ergab im Zeitraum August 2016 bis heute eine Anhebung der Gehälter um ca. 6,0 – 7,0 % in der Einstiegsstufe. Bis zum März 2020 werden die Erziehungsfachkräfte eine weitere durchschnittliche Erhöhung um 7,5 % erfahren.

Dem gegenüber haben Tagespflegepersonen im Landkreis Bad Dürkheim trotz gesteigener Lebenshaltungskosten keinen Zugewinn erfahren. Steigende Lebenshaltungskosten wirken sich jedoch in der Kindertagespflege in besonderem Maße aus, da hier bis zu fünf Kinder gleichzeitig im eigenen Haushalt betreut werden und in entsprechendem Maße besonders Wasser- und Stromkosten steigen. Ebenso sind durch das Ansteigen der Verbraucherpreise auch für die Instandhaltung und /oder Renovierung der benutzten Räume höhere Preise zu zahlen.  
Auch in Anbetracht der Würdigung einer besonderen Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit und der Eltern und Kinder des Landkreises Bad Dürkheim, wird eine Anhebung der laufenden Geldleistung bei selbständigen und angestellten Tagespflegepersonen vorgeschlagen.

### Vorschlag:

Es wird eine Anhebung um 6,00 % auf die laufende Geldleistung pro Stunde bei selbständigen Tagespflegepersonen vorgeschlagen.

Weiterhin wird die Anhebung der Geldleistung bei angestellten Kinderfrauen auf den aktuell gültigen Satz des Mindestlohnes pro Stunde vorgeschlagen.

Der Vorschlag soll auf alle neu abzuschließenden Betreuungsvereinbarungen ab dem 01.11.2018 angewendet werden. Bereits bestehende Vereinbarungen bleiben davon unberührt.

Die Laufzeit beträgt zwei Jahre und soll bis September 2020 gelten.

### Anlagen:

Tabelle zur Anhebung der Tagespflegesätze